



Adressauskünfte

Adressauskünfte werden nur auf schriftliches Gesuch hin erteilt. Die Datenbekanntgabe basiert auf dem Datenschutzgesetz.

Einfache Adressauskunft Fr. 10.00

Name, Vorname, Adresse, Zu- und Wegzug

Erweiterte Adressauskunft Fr. 20.00

Sofern ein *berechtigtes Interesse* glaubhaft gemacht wird:
zusätzlich Geburtsdatum, Geschlecht, Zivilstand, Heimatort